

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **MV 21/3967**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	05.05.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Fachbereichsausschuss 4	17.05.2021	Ö
Stadtrat	20.05.2021	Ö

Beteiligte Ämter	einverstanden	Datum
	ja / nein	

Innerstädtische Erschließungsstraße; hier: Sachstand Ingenieurplanung

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.11.2020 die Vergabe der Ingenieurleistungen für das Los 1, Verkehrsanlagen und für das Los 2, Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung an die IGS Ingenieure aus Weimar erteilt. Diese Leistungen waren im Vorfeld in einem nach der Vergabeverordnung erforderlichen EU-weiten Ausschreibungsverfahren öffentlich ausgeschrieben worden.

Nach erfolgter Vertragsunterzeichnung hat das Ingenieurbüro IGS mit den Grundlagenermittlungen, Anforderung von Planungsgrundlagen, Ermitteln der Planungsrandbedingungen, Auswertung amtlicher Kartengrundlagen, etc. begonnen.

Eine erste Ortsbegehung fand am 23.02.2021 statt. Dem Ingenieurbüro IGS wurde die Historie zur Erschließungsstraße in Verbindung mit dem vorhandenen Bebauungsplan Nr. 22 erläutert und die Zielvorstellungen im Zusammenhang mit der vom Ing.-Büro Kocks erstellten Machbarkeitsstudie sowie die Vorüberlegungen zu einer zukünftigen Entwicklung des Hafengeländes, einschließlich des bereits vorgenommenen Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 23 - Hafen Oberlahnstein, dargestellt.

Im Rhein-Lahn-Kurier erfolgte in der Ausgabe am 26.02.2021 die öffentliche Bekanntmachung für die Durchführung der erforderlichen Vermessungsarbeiten im zukünftigen Trassenverlauf der Erschließungsstraße, einschließlich der Anbindung über die Frankenstraße an die Brückenstraße. Grundlage hierfür ist das Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz § 4a, wonach die Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke über die anstehenden Arbeiten zu informieren sind. Mit den Vermessungsarbeiten wurde im März begonnen.

In den Gleisbereichen und im Bereich Bahnhof Oberlahnstein wurden im Vorfeld der Vermessungsarbeiten die entsprechenden Regelungen bahnbetrieblicher Angelegenheiten berücksichtigt und beauftragt. Gemäß den Vorgaben der DB AG wurden drei Sicherungspläne erstellt, die zur Genehmigung 2 Wochen vor den Arbeiten in den Gleisbereichen bei den zuständigen Stellen der DB AG eingereicht werden mussten. Nach Einweisung in der Örtlichkeit und unter Aufsicht von bis zu zwei Sicherheitsaufsichtskräften konnten diese Vermessungsarbeiten in der 13. KW 2021 durchgeführt werden.

Auf Grund der geplanten Trassenführung der Erschließungsstraße parallel zu der Bahnstrecke 3507 und der von Seiten der DB AG geplanten Modernisierung des Bahnhofs Oberlahnstein wohl im Jahr 2026, ergibt sich während des Gesamtprojekts ein umfangreicher Abstimmungsbedarf mit der DB AG.

Daher wurde in einem ersten Termin am 08.04.2021 das Gesamtprojekt „Innerstädtische Erschließungsstraße“ den Vertretern der DB AG vorgestellt.

Dabei wurden Schnittpunkte und Problembereiche im gesamten Streckenverlauf aufgezeigt und mit der DB AG erörtert. Als erster und wichtigster Schritt ist eine Planungsvereinbarung zwischen der Stadt Lahnstein und der DB AG zu erstellen und abzuschließen. Hierzu sind zunächst noch Planungsunterlagen und weitere Grundlagen zu erarbeiten. Die Planungsvereinbarung dient zur beidseitigen Absicherung der weiteren umfangreichen Planungsschritte im Zuge des Gesamtprojekts Erschließungsstraße.

Die Bahn wies zudem auf die vorausschauende Anmeldung von erforderlichen Sperrpausen während der Bauausführung hin. Aktuell werden schon Sperrpausen für die Jahre 2026 / 2027 im Rahmen der strategischen Planung der DB AG beantragt.

Es wurde weiterhin auf die notwendige Entwidmung weiterer bahneigener Flächen, die außerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 22 liegen, hingewiesen. Ebenso sollte baldmöglichst der Grunderwerb der noch im Eigentum der Bahn befindlichen Grundstücke vorangetrieben werden. Insbesondere im Bereich des Anschlusses der Erschließungsstraße an die Straße „Am Rheinquartier“ sind zwischen der Stadt Lahnstein und der DB Immobilien die Grundstücksverhältnisse und deren Entbehrlichkeit zu klären.

Im Trassenbereich der zukünftigen Erschließungsstraße befinden sich noch in Betrieb befindliche Oberleitungsmasten. Es wird daher eine Umverlegung außerhalb des Trassenbereichs notwendig. Die sich heute im Bestandsschutz befindlichen Oberleitungsmasten müssen jedoch im Moment der Veränderung auf den neuesten

Stand der Technik zu einer Einzelmastaufhängung umgebaut werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass dies für die gesamte Abspannlänge erforderlich ist und somit mehrere hundert Meter Umbau zur Folge haben kann. Eine Verschiebung von Einzelmasten, die Teil eines Querfeldes sind, ist nicht möglich! Die Planung und Koordination des Umbaus ist von der Stadt Lahnstein eigenverantwortlich zu übernehmen. Es ist dabei mit erheblichen Kosten zu rechnen, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzuschätzen sind.

Die DB AG hat grundsätzlich ihre Unterstützung bei der Planung und Koordinierung des Gesamtprojekts zugesagt und bereits zu einzelnen Themenfeldern die jeweiligen zuständigen Stellen und Ansprechpartner bei der DB AG benannt.

Im Rahmen der ersten Planungsschritte bezüglich der festzulegenden Linienführung der Erschließungsstraße (gem. Variante 1b der Machbarkeitsstudie) nach den örtlichen Gegebenheiten und unter Berücksichtigung der technischen Regelwerke, stellte das Ingenieurbüro IGS weitere Konfliktbereiche vor. Diese betreffen insbesondere die Anbindung der Erschließungsstraße an die Frankenstraße.

Gemäß der sich darstellenden Verkehrsprognose aus dem Mobilitätsentwicklungskonzept ergeben sich im Bereich der Frankenstraße zukünftig Querschnittsbelastungen von ca. 4.700 KFZ/d. Dies bedeutet eine Verkehrszunahme von 450 % aus der prognostizierten Verkehrsmatrix bezogen auf das heutige Straßennetz. Neben einer regelkonformen Ausbildung des Kreuzungsbereichs Erschließungsstraße / Frankenstraße (hafenseitig vor der EÜ Frankenstraße), ist im weiteren Verlauf der vorhandene Straßenquerschnitt der Frankenstraße zu gering und muss nach den Regelwerken breiter bemessen werden. Dies erweist sich allerdings aufgrund der sich darstellenden Flächenverfügbarkeit als schwierig. Ebenso erfordert die Anbindung der Frankenstraße an die Brückenstraße eine Kreuzungserweiterung (ggfls. als Kreisverkehrsplatz). Insbesondere ist auch hier die Flächenverfügbarkeit zu prüfen.

Nadelöhr und somit Themenschwerpunkt bildet jedoch das vorhandene Eisenbahnüberführungsbauwerk (EÜ) in der Frankenstraße, welches dem zukünftigen Verkehrsaufkommen nicht gerecht wird und daher eine Querschnittsänderung erfordert. Um eine lichte Durchfahrtshöhe von 4,50 m zu erhalten, ist eine Absenkung der Fahrbahn um ca. 1,40 m notwendig. Auf Grund der Hochwassersituation, sind dort zusätzliche Maßnahmen, ggfls. die Ausbildung einer sogen. „weißen Wanne“ zu berücksichtigen. Weiterhin ist der Durchfahrtsquerschnitt des Bauwerks auf $\geq 11,00$ m aufzuweiten. Bei einem Brückenneubau ist im nördlichen Widerlagerbereich auf die Lage des Kanalhauptsammlers DN 1800 zu achten. Weitere Verlegungen von Entwässerungsanlagen DN 300 werden durch die Absenkung der Fahrbahn erforderlich.

Die DB AG hat eine Prüfung des Eisenbahnüberführungsbauwerks zugesagt, sodass von dort gegebenenfalls ein Änderungsverlangen, z.B. Erhöhung der Traglast und/oder Überbauverbreiterung zur Herstellung von regelwerkskonformen Randwegen, vorliegt. Die Kosten würden dann von beiden Kreuzungspartnern entsprechend eines noch zu ermittelnden Kostenteilungsschlüssels getragen. Bei einseitigem Verlangen durch den Straßenbaulastträger müssten die Kosten alleine durch die Stadt getragen werden. Der Kostenrahmen wurde von Seiten der DB AG

mit bis zu 10 Mio. € eingeschätzt. Mit den aktuell bestehenden und notwendigen Vorlaufzeiten im Rahmen der strategischen Planung der DB AG wären die Planungsarbeiten für einen Neubau des Eisenbahnüberführungsbauwerks schnellstmöglich zu beginnen. Eine termingerechte Ausführung sei sonst nicht mehr zu realisieren.

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister